

Haltestelle Radio Bremen

Wir fragen den Senat:

1. Durch welche Instanz und unter Gewährleistung welcher Auflagen wird dem Antrag auf Umbenennung einer Haltestelle der BSAG stattgegeben?
2. Inwiefern nahmen die im Einzugsbereich der Faulenstraße ansässigen Einrichtungen öffentlichen Interesses (z.B. Volkshochschule) am Entscheidungsprozess zur inzwischen vollzogenen Umbenennung teil?
3. Hat es im Zuge der Umbenennung der Haltestelle „Faulenstraße“ ein bilaterales Abkommen über die Kostenpflichtigkeit des Vorgangs gegeben und wenn ja, fanden bis dato vergleichbare Absprachen bei der Umbenennung von Haltestellen in Bremen statt?

Klaus-Rainer Rupp, Monique Troedel und Fraktion DIE LINKE